



04.04.3

Reglement für Auswärtige zur Benützung von Schulräumen

1. Allgemeines

Sämtliche Schulräume, Turnhallen, Turn- und Spielplätze sowie die Schulküchen dienen in erster Linie dem Schulunterricht. Mit Bewilligung der Schulpflege können sie auch von Behörden, Vereinen und anderen Organisationen (im Folgenden als Benützer bezeichnet) benützt werden.

2. Gesuche

Gesuche sind schriftlich mindestens vier Wochen im Voraus an die Schulverwaltung zu richten. Für die regelmässige Benützung der Turnhalle bzw. des Singsaals muss nur für die erstmalige Bewilligung ein Gesuch eingereicht werden; sie verlängert sich ohne Gegenbericht der Benützer bzw. der Schulpflege jeweils um ein weiteres Schuljahr.

3. Bewilligung

Die Schulpflege entscheidet über die Erteilung einer Bewilligung. Die Benützung wird auf Zusehen hin bewilligt, ohne dass daraus ein weitergehendes Recht abgeleitet werden kann. Die Schulpflege kann bereits erteilte Bewilligungen zurückziehen, wenn sie zum gleichen Zeitpunkt die betreffenden Räume für schulische Anlässe, übergeordnete Veranstaltungen oder dringende Unterhaltsarbeiten benötigt. In solchen Fällen wird wenn immer möglich rechtzeitig informiert. Eine Haftung der Schule für finanzielle Folgen der von den Benützenden allenfalls schon getroffenen Dispositionen ist ausgeschlossen.

Wird auf eine erteilte Bewilligung verzichtet oder ist nicht mehr dieselbe Person unser Ansprechpartner, ist dies der Schulverwaltung möglichst frühzeitig mitzuteilen.

4. Schlüsselabgabe

Bei regelmässiger Benützung können beim Hauswart Schlüssel beantragt werden. Ausgehändigte Schlüssel dürfen nicht an Minderjährige weitergegeben werden. Die Schulpflege behält sich das Recht vor, bei Missbrauch die Schlüssel einzuziehen.

5. Benützung

Den Anordnungen von Schulpflege und Hauswart ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstössen kann die Schulpflege den Fehlbaren die Bewilligung vorübergehend oder dauernd entziehen. Während der vereinbarten Zeit dürfen nur die zugeteilten Räume benützt werden. Jugendgruppen dürfen die Lokalitäten nur in Begleitung volljähriger Leiterinnen und Leiter betreten.

Benützer, die im Besitze eines entsprechenden Schlüssels sind, müssen die Türen und Fenster der von ihnen benützten Räumlichkeiten selbst öffnen und schliessen.

Fahrzeuge dürfen nur auf dem offiziellen Parkplatz der Schulanlage abgestellt werden. Für zusätzliche Parkgelegenheiten sowie für die Verkehrsregelung und deren Beachtung, insbesondere bei grossen Veranstaltungen, haben die Benützenden selbst zu sorgen.

6. Benützungszeiten

In der Regel werden alle Räume inklusive Turnplätze von Montag bis Freitag von 18.00 bis 21.45 Uhr für ausserschulische Zwecke vergeben.

Um 22.00 Uhr müssen alle Personen Räumlichkeiten und Schulareal verlassen haben.

Die Schulanlage ist während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen geschlossen, vor einem gesetzlichen Feiertag ab 16.05 Uhr. Die Schulpflege kann für Ausnahmefälle eine Bewilligung erteilen.

7. Besondere Anordnungen

7.1. Gerätschaften und Mobiliar

- Die schuleigenen Turn-, Hand- und Spielgeräte dürfen benützt werden. Nach der Benützung sind alle Geräte geordnet an ihren angestammten Platz zurückzustellen.
- Hallengeräte dürfen nicht im Freien und Aussengeräte nicht in der Turnhalle verwendet werden.
- Tätigkeiten, die zur Beschädigung der Innen- und Aussenanlagen und des Mobiliars führen, sind verboten.
- Nicht rollbare Geräte sind beim Transportieren zu tragen.
- Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen, trockenen Turnschuhen mit hellen, nicht abfärbenden Sohlen oder barfuss betreten werden.
- Die Spiel- und Turnplatzbeleuchtung ist sparsam zu gebrauchen.

7.2. Sorgfalt und Ordnung

- Räume und Aussenplätze müssen sauber gehalten, die Räume besenrein übergeben werden.
- **Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter.**
- Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.
- In den Turnhallen ist das Essen und Trinken nicht erlaubt.
- Magnesium muss in den dafür vorgesehenen Behältern aufbewahrt werden. Es darf nur zum Einreiben der Hände verwendet werden.

Verlassen der Räume:

- **Die Fenster müssen geschlossen, die Türen abgeschlossen werden.**
- **In den Duschräumen muss das Wasser an allen Reglern abgestellt werden.**
- **Alle Lichter sind zu löschen.**

7.3. Aussenanlage

- Auf der Spielwiese ist das Tragen von Fussballschuhen verboten, Noppenschuhe sind erlaubt.
- Auf den Leichtathletikanlagen inklusive roter Platz ist das Tragen von Nagelschuhen mit kurzen Nägeln erlaubt.
- Zigaretten sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Gesperrte Plätze dürfen nicht benützt werden.

7.4. Schulküchen

- Das Gesuch für die Benützung der Küche muss vier Wochen vor dem Kursbeginn eingereicht sein. Jeweils eine Woche vor den üblichen Schulferien und zwei Wochen vor den Sommerferien darf die Küche nicht mit Kursen belegt werden.
- Wir bitten die Kursleiterinnen und Kursleiter, sich für die Schlüsselübergabe bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn beim Hauswart 079 627 30 49 zu melden.
- Wir bitten die Kursleiterinnen und Kursleiter, bei Kochkursen folgende Punkte zu beachten:
 - a) Kochgeschirr, Kochbesteck und Pfannen von Hand abwaschen und wieder am richtigen Ort einräumen (siehe Fotos und Beschriftung).
 - b) Vorgespültes Essgeschirr und Essbesteck kann mit der Abwaschmaschine abgewaschen werden.
 - c) Backöfen, Bleche und Gitter sind nach jedem Gebrauch zu reinigen.
 - d) Nach dem Kurs werden die schmutzige Lappen und Tücher an einem gut sichtbaren Ort deponiert.
 - e) Boden wischen und wenn nötig schmutzige Stellen feucht aufnehmen.
 - f) Leere Flaschen aller Art, Büchsen und sonstigen Abfall wieder mitnehmen und selber entsorgen.
 - g) Zerbrochenes Geschirr und beschädigtes Besteck muss von den Kursteilnehmer/-innen gemäss Liste bezahlt werden.
- Jeglicher Mehraufwand für die Reinigung der Küche und die Wiederbeschaffung von defektem Material nach einem Kochkurs wird der Kursleitung anschliessend direkt verrechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schulverwaltung. Diese Regelung gilt für alle Benutzerinnen.

7.5. Schäden und Haftung

- Die Leiterinnen und Leiter sind für die Einhaltung des Reglements verantwortlich.
- Die Leiterinnen und Leiter haben in dringenden Fällen Zutritt zum Turnlehrerzimmer (Telefon und Sanitätsmaterial).
- Die Benutzer sind verpflichtet, festgestellte Schäden sofort dem Hauswart zu melden. In Schadenfällen haften die Verursachenden oder deren Verein. Reparaturaufträge erteilt ausschliesslich der Hauswart.
- Für Unfälle übernimmt die Schulgemeinde keine Haftung. Ebenso lehnt sie die Haftung bei Beschädigungen oder Diebstählen jeglicher Art ab. Die Benutzer haben selber für die Überwachung oder sichere Aufbewahrung ihrer Gegenstände zu sorgen.

8. Schlussbestimmungen

Dieses Benützungsreglement tritt durch Schulpflegebeschluss vom 27. Oktober 2015 in Kraft. Es kann jederzeit von der Schulpflege geändert werden.

Sekundarschule Seuzach

Erich Jornot
Präsident

Irene Zoller
Schulverwaltung